



RUNDSCHREIBEN

NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 15.05.2017 Aktenzeichen: 16 74 01 -(029332)-bu-he

Nr. 076/2017

Ansprechpartner: Thorsten Bullerdiek

Durchwahl: -44

im Internet abrufbar seit: 15.05.2017

Neue Ehrungsrichtlinien

Für alle ab 01.01.2018 eintretenden Ehrungen gelten künftig neue Ehrungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen die vom Präsidium in seiner Sitzung am 08. Mai 2017 beschlossenen neuen Ehrungsrichtlinien unseres Verbandes, die für alle ab 01.01.2018 eintretenden Ehrungen gelten sollen. Künftig gibt es Ehrennadeln in Bronze (15 Jahre), Silber (20 Jahre) und Gold (25 Jahre). Die Ehrungssachverhalte und -zeiten wurden für Bürgermeister/innen und Ratsmitglieder gleich geregelt. Sie gelten auch für die Ehrung von Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern sowie für die Ehrung von Mitgliedern von Orts- und Stadtbezirksräten.

Die Ehrungsanträge sind, wie bisher bei den Kreisgeschäftsführern/Innen der Kreisverbände des NSGB zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Bullerdiek

Anlage

Anlagen zu Rundschreiben können über die Homepage des NSGB (www.nsgb.de) im Mitgliederbereich abgerufen werden.

EHRUNGSRICHTLINIEN

des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

(Beschlossen in der Sitzung des Präsidiums des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes am **08.05.2017**)

I. Allgemeine Ehrungsgrundsätze

- Die Anträge der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf Ehrung durch den Landesverband sind immer über den Kreisverband zu stellen.
- Die Kreisverbände nehmen die Ehrungen nach den Ehrungsrichtlinien eigenständig vor.
- Doppel Ehrungen durch Kreisverbände und Landesverband sind auszuschließen.
- Die Kosten für die Ehrennadel in Bronze und Silber haben die Kreisverbände zu übernehmen. Die Urkunden werden von den Kreisverbänden selbst, nach einer Mustervorlage der Landesgeschäftsstelle, ausgefertigt.
- Über Ehrungen für Tätigkeiten im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund entscheidet im Einzelfall der Präsident.
- Die Ehrungsstufen und -zeiten gelten auch für die Ehrung von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und für die Ehrung von Mitgliedern von Orts- und Stadtbezirksräten.
- Die für die Ehrung erforderlichen Zeiten müssen nicht zusammenhängend sein. Bei Bürgermeister/innen sind alle Zeiten als Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin anrechenbar.

II. Ehrungsstufen und –zeiten für Bürgermeister/innen und Ratsmitglieder

Ehrennadel in Bronze und eine Urkunde des Kreisverbandes

für mindestens 15jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtliche/r Bürgermeister/in oder Ratsmitglied.

Die Ehrung erfolgt durch den Kreisverband.

Ehrennadel in Silber und eine Urkunde des Landesverbandes

für mindestens 20jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtlicher Bürgermeister/in oder Ratsmitglied.

Die Ehrung erfolgt durch den Kreisverband.

Ehrennadel in Gold und eine Urkunde des Landesverbandes

für mindestens 25jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtlicher Bürgermeister/in oder als Ratsmitglied.

Die Ehrung erfolgt durch den Bezirksverband in Abstimmung mit dem Kreisverband

Ehrenmedaille oder Große Verbandsurkunde

für mindestens 30jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtlicher Bürgermeister/in, als Ratsmitglied oder aus besonderem Anlass.

Die Ehrung erfolgt durch den Landesverband in Abstimmung mit dem Kreisverband.

IV. Inkrafttreten

Die Ehrungsrichtlinien gelten ab 01.01.2018.